Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 28.)

№ 28. Ausgegeben Danzig, den 9. Juli 1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3099 In der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1898 ist der taubstumme Schuhmacher Johann Szablewski aus Danzig auf einem Spaziergange mit zwei jungen Leuten und einer Frauensperson zusammengetroffen. Es kam zu einem Streit, in welchem Szablewski einen Messerstich erhielt, an welchem er am 3. Juni gestorben ist. Szablewski hat zu verstehen gegeben, daß er seinen unbekannten Gegner gleichfalls einen Schnitt über das Gesicht beigebracht habe.

Mittheilungen, welche zur Feststellung der Person des Thäters führen können, bitte ich zu den Akten VI J 447/98 einzureichen. Insbesondere bitte ich solche Personen anzugeben, welche in jener Zeit eine Schnittwunde im Gesicht gezeigt haben.

Danzig, den 1. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

3100 Gegen den Schiffsjungen Robert Grell aus Stettin, geboren am 24. April 1881 zu Grabow a. O., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Vergehens gegen § 298 St. Ges. Bs. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV J 388/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittel, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: brauner Jaquetanzug, Schirmmütze oder Hut.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand einen Anker tätowirt.

Danzig, den 29. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3101 Gegen den Arbeiter Karl Piontkowski aus Beutnerdorf, Kreis Ortelsburg, geboren daselbst am 24. September 1872, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J VI 405/98.

Essen, den 24. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3102 Gegen den Arbeiter Andreas Wronzki, geboren am 14. Mai 1869 in Pechbude, Kreis Carthaus, katholisch, zuletzt aufhaltsam in Zuckau, Kreis Carthaus welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft, wegen Diebahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Danzig, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

3103 Gegen den Schornsteinfegerlehrling Max Zink, geboren in Kowno, Rußland am 24. November 1880, katholisch, zuletzt in Danzig, Frauengasse 9 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Danzig, den 22. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

3104 Gegen den Fischer Thomas Rozinski aus Eichwalde, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 7. März 1876 in Eichwalde, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wissentlich falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. M 89/98.

Graudenz, den 25. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3105 Gegen den Arbeiter Franz Wohlgemuth, zuletzt in Honigfelde, Kreis Stuhm aufhaltsam gewesen, geboren am 6. April 1870 zu Layß, Kreis Braunsberg, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls von dem Königlichen Amtsgericht zu Stuhm verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 3 J 527/98 Nachricht zu geben. Wohlgemuth hat auf beiden Händen Tätovirungen und zwar auf der linken Hand einen Stern, auf dem Ringfinger zwei Siegelringe und auf der rechten Hand mehrere Blumen, dazwischen die Jahreszahl 1893, zwischen Daumen und Zeigefinger die Zahl 96.

Elbing, den 28. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3106 Gegen den wegen Pferdediebstahls vielfach vorbestraften Arbeiter Joseph Erdmann, geboren am 16. Juni 1836 zu Freudenberg, Kreis Roessel, katholischer Religion, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Pferdediebstahls auf Beschluß

des Königlichen Amtsgerichts Allenstein vom 24. Juni 1898 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 638/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 62 Jahre, Größe 1,64 m, Statur hager, aber gebückte Haltung, Haare graumelirt, Stirn hoch, Bart rasirt, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Kinn spitz, Gesicht breit, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: helle Zeughosen, helles Jaquet, Halbschaftmilitär-Stiefel, graugestrickte Wollhandschuhe und graue Schirmmütze.

Besondere Kennzeichen: Er hat auffallend häßliche Augen, indem wenn er Jemand ansieht, das Weiße des Auges beinahe die Pupille bedeckt, nennt sich jetzt möglicherweise Kruschewski und führt auch vielleicht den gestohlenen dunkelbraun gestrichenen Kastenwagen und die gestolenen beiden Pferde (einen eisengrauen Wallach und eine falbe Stute mit schwarzem Schweif und schwarzer Mähne mit sich).

Allenstein, den 28. Juni 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

3107 Gegen den Mühlenbesitzer Theodor Sardetzki, ohne Domizil, früher in Neu Stablewitz, Kreis Culm, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Raubes und wissentlich falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. J 182/98.

Beschreibung: Alter 41 Jahre, geboren am 4. Februar 1857, Größe 1,76,5 m, Statur mittel, Haare schwarz, Stirn bedeckt, bei der Einlieferung, Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Zähne gesund, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt der Zeigefinger.

Graudenz, den 30. Juni 1898.
Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgerichte.

3108 Gegen die Schneiderin Anna Schakowski aus Dt. Eylau, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 20. November 1878 zu Hohenstein Ostpr., katholisch, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gewerbsmäßiger Unzucht verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten E 38/98 schleunigst Nachricht zu geben.

Dt. Eylau, den 30. Juni 1898.
Königliches Amtsgericht.

3109 Gegen die unverehelichte (Dirne) Marianna Witzburger, geboren am 18. September 1867 in Argenau, katholisch, zuletzt in Thorn aufhaltsam, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung gegen § 361 b Str. G. B. verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu P. L. 734/98 wird ersucht.

Thorn, den 4. Juli 1898.
Der Königliche Amtsanwalt.

3110 Der Arbeiter August Albrecht aus Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, vorbestraft, wird wegen Hausfriedensbruchs und wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1885 verfolgt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. S 116/98.

Lautenburg, den 2. Juli 1898.
Der Amtsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3111 Der hinter die Wehrpflichtigen Carl Ferdinand Buhrau und Genossen unter dem 17. November 1882 erlassene in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe bezüglich des Jacob Schuster und des Christian Friedrich Woyke.

Elbing, den 28. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3112 Der hinter den aufgeführten Personen von 1 bis 8 unter dem 25. November 1896 erlassene, in Nr. 50 pro 1896 Jus. Nr. 5997 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 2. Juli 1898.
Königliches Amtsgericht 13.

3113 Der hinter die Wehrpflichtigen Jakob Pusch und Genossen unter dem 21. Dezember 1881 erlassene, in Nr. 1 dieses Blattes aufgenommene, zuletzt am 15. September 1894 in Nr. 39 pro 1894 erneuerte Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe gegen: Johann Jakob Grunau, Johann Stein, Martin Tetzlaff, Hermann Jakob Reinhardt, Jakob Pusch und Johann Otto Woyke.

Elbing, den 1. Juli 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3114 Der hinter dem Marionettenspieler Theodor Schopper aus Tuchel unter dem 26. Mai 1898 erlassene, in Nr. 23 pro 1898 Ziffer 2517 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 28. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3115 Der hinter dem Arbeiter Eduard Kähling, zuletzt in Platenhof wohnhaft, unterm 10. November 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. Juni 1898.
Königliches Amtsgericht.

3116 Der gegen den Conditorgehilfen Albert Zimmermann aus Elbing, unterm 15. April 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 28. Juni 1898.
Königliches Amtsgericht.

3117 Der in der Strafsache wider Kollakowski und Genossen hinter dem Wehrpflichtigen Johann Jesionowski unter dem 25. Oktober 1883 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 29. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3118 Der hinter der Arbeiterfrau Emilie Gohlke unter dem 20. September 1897 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Thorn, den 30. Juni 1898.
Der Königliche Amtsanwalt.

3119 Der hinter dem Arbeiter Wilhelm Schweitzer aus Neuenburg unter dem 21. Mai 1898 erlassene, in Nr. 22 für 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Graudenz, den 28. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3120 Der hinter den Arbeiter Gustav Schwandt von hier unter dem 17. Juni cr. erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 27. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3121 Der hinter den Arbeiter August Kuhn unter dem 9. Mai cr. erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 27. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3122 Der hinter den Wehrpflichtigen Christian Friedrich Woyke unter dem 17. November 1882 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 28. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3123 Der gegen die Hebeamme Bertha Streeck geb. Pirr aus Caseкow, diesseits in Sachen J IV 542/93 unter dem 12. November 1894 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Stettin den 30. Juni 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3124 Der hinter die Tischlergesellenfrau Caroline Bouquett geb. Ehlert aus Danzig, unter dem 15. Februar 1894, erlassene, in Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Danzig, den 1. Juli 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3125 Der hinter den Knecht Robert Gorczinski aus Schillingsfelde unter dem 11. August 1893 erlassene, in Nr. 34/93 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Danzig, den 1. Juli 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3126 Der hinter dem Schneider (Schriftsetzer) Otto Friedrich (Carl) Lehmann unter dem 30. August 1893 erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Danzig, den 1. Juli 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3127 Der in der Strafsache wider Aust und Genossen hinter den Wehrpflichtigen Johann Otto Woyke, geboren am 19. Dezember 1864 in Horsterbusch, unter dem 21. Dezember 1887 erlassene, in Nr. 1 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 1. Juli 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3128 Der hinter dem Arbeiter Anton Skerkowski aus Gr. Torscha unterm 17. Mai 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Allenstein, den 2. Juli 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsversteigerungen.

3129 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wieck Kreis Pr. Stargard Band I Blatt 3 auf den Namen des Kaufmanns Hermann Matz in Wieck eingetragene Mühlengrundstück, sowie der ideelle Antheil des Genannten an dem im Grundbuche von Wieck Band I Blatt 5 eingetragenen Grundstücke am **7. September 1898,** Vormittags 8½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle, — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Mühlengrundstück Wieck Blatt 3 ist mit 12,06 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,05,79 Hektar zur Grundsteuer, mit 195 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Wieck Blatt 5 besteht aus 1.) dem in der Gemarkung Wieck belegenen Wiecker See von 41,14,80 Hektar mit 16,11 Mk. Reinertrag, 2.) der in der Gemarkung Klonowitz belegenen Skrzynka Wiese von 5,29,50 Hektar mit 13,20 Mk. Reinertrag. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. September 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 29. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

3130 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pangritz Colonie Nr. 209 auf den Namen der Arbeiter Johann August und Amalie geb. Schneider-Herzogschen Eheleute eingetragene, in Pangritz Colonie belegene Grundstück am **19. September 1898,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,78 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,29,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 25. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3131 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tolkemit Nr. 150 auf den Namen der Wittwe Henriette Oberstein geb. Heuduck eingetragene, in Tolkemit Herrenstraße Nr. 105 belegene Grundstück am **21. September 1898,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das nicht vermessene Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, aber mit 120 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. September 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 27. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3132 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schadrau Band II Blatt 30 und Band III Blatt 49 auf den Namen des Johann Stolinski eingetragenen, in Schadrau belegenen Grundstücke am **24. August 1898,** Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 5,86 bezw. 1,12 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 6,77,40 bezw. 0,95 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. August 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schoeneck, den 29. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3133 Auf Antrag des Müllers Bruno Alexander in Pyritz i. P., der Eigenthümer Jakob Albrecht'schen Eheleute in Lißniewo, der Eigenthümer Albert Kusch'schen Eheleute in Zewitz werden der am 5. März 1833 zu Klein Boschpol geborene Müllermeister Johann Hermann Grabe und dessen 3 Kinder: Arthur Waldemar, geboren 16. Mai 1864, Alma Helene, geboren 27. Oktober 1865 und Adele Valesca, geboren 19. Februar 1867, Geschwister Grabe, welche angeblich seit dem Jahre 1870 verschollen sind, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine am **12. Mai 1899,** Vormittags 10 Uhr, zu melden, widrigenfalls Johann Hermann Grabe und seine genannten 3 Kinder werden für todt erklärt werden.

Dirschau, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3134 Die nachstehend benannten Personen:

1. August Greger, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 30. August 1874 zu Elbing,
2. Maurerpolier Johann Adolf Kaiser, angeblich in Rußland, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 18. Juli 1874 in Warschau,
3. Johann David Barnes, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 4. Dezember 1875 in Elbing,
4. Gustav Christian Eichler, angeblich in Amerika, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 5. Juli 1875 zu Elbing,
5. Hans Heinrich Gansereit, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 19. Juli 1875 zu Elbing,
6. Gustav Bruno Grübnau, angeblich in Amerika' zuletzt in Hohenwalde, Kreis Marienburg wohnhaft, geboren am 12. August 1875 zu Elbing,
7. Albert George Janzen, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 9. Dezember 1875 zu Elbing,
8. Emil Rudolf Kaminski, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 2. Februar 1875 in Elbing,
9. Carl Wilhelm Klawohn, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 16. Dezember 1875 zu Elbing,
10. Johannes Felix August Leschinski, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 18. August 1875 zu Elbing,
11. Franz Friedrich Leopold Lange, angeblich in Amerika, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 14. September 1875 zu Elbing,
12. Georg Ferdinand Schwanitz, angeblich in Amerika, zuletzt in Elbing aufhaltsam, geboren am 24. Februar 1875 zu Elbing,
13. Johann Jakob Siemund, angeblich in Amerika, zuletzt in Horsterbusch, Landkreis Elbing wohnhaft, geboren am 23. März 1875 zu Elbing,
14. Gustav Schroeter, angeblich in Amerika, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 8. Juli 1875 zu Elbing,
15. Otto Stegmann, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 28. Oktober 1875 zu Elbing,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B

Dieselben werden auf den **18. August 1898,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks des Stadtkreises Elbing zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 10. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3135 Der Kaufmann Wilhelm Troike aus Stolp in Pom., 44 Jahre alt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, welchem zur Last gelegt wird, in der Zeit von Dezember 1896 bis Ende August 1897 zu Dirschau durch eine und dieselbe Handlung:

1. den selbstständigen Betrieb der Schankwirthschaft eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternommen oder fortgesetzt,
2. von dem Anfange dieses Gewerbebetriebes der Schankwirthschaft der Gemeindebehörde zu Dirschau weder vorher noch gleichzeitig Anzeige gemacht und somit die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt zu haben,

— Vergehen bezw. Uebertretung gegen §§ 33, 147 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung, §§ 7, 52, 59, 60, 70 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und §§ 49, 73 des Reichsstrafgesetzbuchs, — wird

auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf **den 1. September 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandung geladen.

Bleibt der Angeklagte ohne genügende Entschuldigung in der Hauptverhandlung aus und wird er auch nicht durch einen Vertheidiger vertreten, so wird der Einspruch ohne Beweisaufnahme durch Urtheil verworfen werden. Aktenzeichen 1 C 58/97.

Dirschau, den 28. Mai 1898.

Kluck,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3136 Der Landwirth Emil Raschke und dessen Ehefrau Charlotte geb. Saegert, früher in Inowraclaw, jetzt in Budda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Trzemeszno, den 21. Juni 1867 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes von Inowraclaw nach Budda von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht

3137 Der Kaufmann Josefat Jankowski aus Thorn und das Fräulein Hedwig Budzinska aus Mogilno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Mai 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 1. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3138 Der Kaufmann Hugo Fuchs aus Krojanke und das Fräulein Martha Saecker aus Ratzebuhr, diese mit Genehmigung ihres Vaters, Fabrikbesitzers Wilhelm Saecker aus Ratzebuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Ratzebuhr, den 24. Mai 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3139 Der Hauptmann und Vorstand des Festungsgefängnisses zu Graudenz Hugo Ziegler und das Fräulein Elise Nerger aus Engelsburg, Kreis Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 20. Mai 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

3140 Der Restaurateur Franz Koscielny aus Argenau und das Fräulein Marie Barkowski haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur der Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 12. Februar 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Koscielny'schen Eheleute von Briesen Westpr. nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3141 Der Arbeiter August Schadowski und die unverehelichte vaterlose Köchin Marianna Kaminski, beide aus Hoeschen, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Juni 1898 ausgeschlossen und dabei vereinbart, daß Alles, was die Frau in die Ehe bringt, oder während derselben irgendwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Stuhm, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3142 Der Maschinenschlosser Richard Jaeger von hier und die unverehelichte Marie Kienast, im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Friedrich Wilhelm Kienast aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 11. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3143 Die Pächter Johann und Martha geb. Berganski-Schröder'schen Eheleute, früher in Romb, jetzt in Lebno-Abbau, haben durch Vertrag d. d. Carthaus, den 19. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und was sie vom Tage der Vertragsschließung ab durch Glücksfälle, Erbschaften, oder Verdienst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei der Verlegung des Wohnsitzes der Schröder'schen Eheleute von Romb nach Lebno-Abbau hiermit gemäß § 426 II 1 A. L. R. wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3144 Die unverehelichte großjährige Martha Schreiber aus Parpahren und der Buhnenmeister Josef Schiwelski aus Gr. Usznitz, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlich anerkannten Vertrages vom 14. Juni 1898 ausgeschlossen und vereinbart, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und alles, was sie später durch Verträge, Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle und sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3145 Der frühere Gasthofbesitzer, jetzige Kaufmann Marcell Zeitz aus Stuhm und das Fräulein Helene Wiebe aus Neuteichsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des v.rtragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden ist, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 22. April 1890 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Zeitz'schen Eheleute von Stuhm nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3146 Der Kaufmann Marcus Baumgart von hier und dessen Ehefrau Nathalie geb. Biesenthal von hier, haben die bisher zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau während Bestehens der Ehe, sei es durch Vermächtnisse, Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll und daß dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. Juni 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3147 Der Sergeant Hermann Dietrich aus Mocker bei Thorn und das Fräulein Lina Drost aus Danzig, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schuldieners Gottlieb Drost daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Juni 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3148 Der Maurer Julius Theodor Fritz Buck von hier und die unverehelichte Anna Elisabeth Bothke von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 9. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3149 Der Pfarrer Georg Janke aus Stegers und das Fräulein Anna Kaehlert aus Carthaus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Amtsgerichts zu Carthaus vom 1. Juni 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, aus welchem Rechtsgrunde sie dasselbe auch erwerben mag, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Hammerstein, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3150 Der Fabrikarbeiter Ernst Wiechert und die unverehelichte Bertha Konietzko in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3151 Der Jouvelier Victor Franz Brotzki hier und das Fräulein Selma Charlotte Sablewski, im Beistande ihres Vaters, des Glasermeisters Wilhelm Sablewski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juni 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3152 Der Dr. phil. Paul Hermann aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Nielbock aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen und Alles, was ihr aus irgend welchem Grunde künftig zufallen sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Berlin, den 16. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3153 Der Landwirth Max Raschke und dessen Ehefrau Bertha geb. Lemke, früher in Inowraclaw, jetzt in Budda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Mogilno, den 4 Oktober 1895 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes von Inowraclaw nach Budda von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3154 Der Dr. philos. Alfred Rosenstein aus Langfuhr und das Fräulein Selma Korpulus, im Beistande ihres Vaters, des Buchhalters Leopold Korpulus aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß die Gütertrennung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts gelten soll, laut Vertrag d. d. Breslau, den 27. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3155 Der Heizer Albert Kreft aus Schidlitz und die unverehelichte Martha Jaske von ebenda, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Michael Jaske aus Putzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3156 Der Schuhmachermeister Alexander Gruczа aus Grabau und die Wittwe Marianna Piontek geb. Bloszek aus Lubichow, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 17. Juni 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3157 Der Kaufmann, früher Gastwirth Louis Silberberg und dessen Ehefrau Ernestine geborene Salomonsohn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag de dato Gorzno, den 16. April 1873 ausgeschlossen. Dieselben wohnen jetzt in Lautenburg Westpr. Absch. II Nr. 23. II 35.

Lautenburg, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3158 Der Kaufmann Georg Alfred Lorwein hier und das Fräulein Hedwig Adele Lorwein, im Beistande ihres Vaters, des Fabrikbesitzers Gustav Adolf Lorwein aus Oberkahlbude, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3159 Die Gutsbesitzer August und Louise geborene Ruppert-Schlegel'schen Eheleute zu Hohenhausen haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes aus Seega bei Frankenhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt nach Hohenhausen, Kreis Thorn durch gerichtlichen Vertrag vom 11. Juni 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie während derselben von ihr aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3160 Der wissenschaftliche Lehrer und Predigtamtskandidat Bernhard Meyer aus Lessen und das Fräulein Martha Woth aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Danzig, den 31. Mai 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3161 Der Kaufmann Felix Hundius von hier und das Fräulein Margarethe Nielbock aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen und Alles, was ihr aus irgend welchem Grunde künftig zufallen sollte, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Berlin, den 16. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3162 Der Restaurateur Leopold v. Karczewski und die Lehrerwittwe Johanna Nagel geb Radig, beide aus Dt. Eylau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, oder eigene Arbeit zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dt. Eylau, den 18. Mai 1887 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der von Karczewski'schen Eheleute von Dt. Eylau nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 16. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3163 Der Postverwalter Gustav Hohmann (Homann) und dessen Ehefrau Martha geb. Lichtenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau

die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung de dato Bromberg, den 18. Mai 1895 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Rehden Westpr. verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3164 Der Büreauschreiber Oskar Morgenstern und dessen Ehefrau Wilhelmine Elisabeth geb. Fisch von hier, haben auf Grund der §§ 392 und 420 Tit. 1 Thl. II A. L. R. ihr Vermögen von einander abgesondert und für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftge Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3165 Der Munitions-Revisor a. D. Wilhelm Bürger und das Fräulein Ida Pfeiffer, im Beistande ihres Vaters, des Restaurateurs Adolf Pfeiffer, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3166 Der Molkereibesitzer Franz Roesler und dessen Ehefrau Gertrud Roesler geb. Werner, beide aus Lobsenz, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Samter, den 11. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3167 Der Kaufmann Georg Reichel aus Friedenau, jetzt Oliva, und das Fräulein Bertha Constantin, im Beistande ihres Vaters, des Tischlermeisters Rudolf Canstantin aus Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was ihr aus irgend einem Grunde künftig zufallen möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Berlin den 1. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3168 Der Gastwirth Jacob Tuch aus Koschmin und die unverehelichte Ernestine Kallmann aus Kobylin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Krotoschin, den 24. August 1877 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Tuch'schen Eheleute nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 22. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3169 Der Büreaugehilfe Emil Otto August Rogatzki und das Fräulein Anna Langkopf, im Beistande ihres Vaters, des Maurers Heinrich Langkopf, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3170 Die unverehelichte Emma Rissmann aus Schlochau und der Maurer Friedrich Restin daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3171 Der Seilermeister Julius Hellwig in Leßen und das Fräulein Hedwig Laak aus Frankenhain, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 4. Juni 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3172 Der Stations-Assistent Gustav Geteschke aus Podgorz und dessen Ehefrau Johanna Geteschke geb. Schulz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. März 1896 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Geteschke'schen Eheleute nach Podgorz nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 22. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3173 Der Bäckermeister Johann Schneider und dessen Ehefrau Anna geb. Boelte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Neidenburg, den 21. Juli 1896 ausgeschlossen und bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Schneider'schen Eheleute von Danzig nach Zuckau von Neuem bekannt gemacht.

Carthaus, den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3174 Der Kaufmann Julius Ostrodzki aus Löbau Westpr. und das Fräulein Regina Arnswalder aus Obersitzko bei Samter haben durch Vertrag vom 18. Mai 1898 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 24. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

3175 Der Kaufmann Emil Neumann aus Rapendorf und das Fräulein Helene Anacker aus Schoenwiese, haben vor Eingehung ihrer Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Succase, Kreis Elbing, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Pr. Holland, den 11. Juni 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 22. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3176 Der Kaufmann Franz Balcerski aus Borek, Kreis Koschmin und das Fräulein Wanda Soss, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Martin Sass aus Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. Juni 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Vermächtnisse, oder irgend wie sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3177 Das Fräulein Helene v. Schuetz, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Adolf v. Schütz in Abb. Warschkau, genannt Krähhoff und der Gastwirth Johann Robert Loewnich in Dombrowken, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Neustadt Wpr., den 17. Juni 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 21. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3178 Der Kaufmann August Gapa aus Strasburg Westpr. und das großjärige vaterlose Fräulein Julianna Gall aus Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen, den 11 Juni 1898, ausgeschlossen. 2 Gen. II Nr. 15/98.

Straßburg Westpr., den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3179 Der Tischlermeister Eduard Glazeski und dessen Ehefrau Martha Emilie geb. Gersdorf, beide hier, haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes der Conkurs eröffnet ist, auf Grund des § 421 II 1. A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß der Ehefrau künftiges Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3180 Der Kaufmann Max Schramm zu Worle und das Fräulein Amanda Preuss zu Zürich, haben durch vor Eingehung der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Neustadt, den 28 Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 21. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3181 Der emeritirte Lehrer Johannes Steinke in Sparsee und die unverehelichte Mathilde Hass in Baldenburg, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 14. Juni 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie während derselben erwirbt, oder was ihr durch Erbschaften, Glücksfälle, oder aus sonst einem Grunde zufällt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Baldenburg, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3182 Der Kaufmann Konstantin Hubert von hier und das Fräulein Anna Sojecka aus Schidlitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3183 Der Schuhmacher Hermann Bettin aus Prechlau und die unverehelichte Mathilde Berg aus Abbau Schlochau (Buschwinkel), haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 25. Mai 1898 ausgeschlossen, dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle und überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Prechlau nehmen.

Schlochau, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

3184 Der Zimmermeister Bruno Hensel aus Schidlitz und das Fräulein Olga Heberlein von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3185 Der Fleischer Benjamin Studinski aus Czersk und das Fräulein Martha Lewin, im Beistande ihres Vaters, des Fleischers Michaelis Lewin aus Jastrow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles das, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem ehemännlichen Nießbrauch- und Verwaltungsrecht entzogen sein soll, laut Vertrag d. d. Jastrow, den 15. März 1897 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Lewin'schen Eheleute von Dirschau nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3186 Der Arbeiter Thomas Golla aus Zakrzewo und die Käthnertochter Antonia Zulka, im Beistande ihres Vaters, des Käthners Franz Zulka aus Zakrzewo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 27. Juni 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 27. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3187 Der Rittergutsbesitzer Kurt Macholz aus Ossowken bei Gottschalk und das Fräulein Gertrud Macholz aus Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles Vermögen, welches ihr aus irgend welchem Grunde künftig zufallen sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltungs- noch Nießbrauchsrechte zustehen sollen, laut Verhandlung de dato Berlin, den 10. Mai 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 3. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3188 Der Kaufmann Georg Alexander Schmidt von hier und das Fräulein Frieda Schöne, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Friedrich Schöne in Aschersleben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d Aschersleben, den 8. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3189 Der Kaufmann Carl Wendtland aus Schlochau und dessen Braut Clara Zschiesche aus Cammin in Pommern haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Cammin, den 18. Juni 1898 dergestalt ausgeschlossen, daß sie ihre Verhältnisse nur nach denjenigen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt wissen wollen, welche eintreten, wenn keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten stattfindet.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 27. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3190 Der Kaufmann Paul Kandzik aus Culm und das großjährige vaterlose Fräulein Martha Olga Schilke aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Danzig, den 17. Juni 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 27. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3191 Der Lehrer Maximilian Gorny aus Wibsch, Kreis Thorn und das Fräulein Helene Zawatzki aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 16. April 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, deu 27. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3192 Der Sergeant Hermann Stark aus Thorn, vom Pionierbataillon daselbst und das Fräulein Ottilie Sydow aus Tarkowo-Hauland, im Beistande ihres Vaters des Eigenthümers Johann Sydow aus Tarkowo-Hauland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Juni 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3193 In der Moses Lindemann'schen Konkurssache ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin am 4. August 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 21, bestimmt.

Carthaus, den 2. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3194 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Czarlinski aus Prangenau wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 23. Juli 1898, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Carthaus, den 29. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3195 Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Franz Hohendorf in Neuteich ist am 28. Juni 1898, Nachmittags 6½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist der Kaufmann Gustav Krüger in Neuteich ernannt.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. August 1898.

Anmeldefrist bis zum 1. August 1898.

Erste Gläubigerversammlung am 25. Juli 1898, Vormittags 11 Uhr.

Prüfungstermin am 11. August 1898, Vormittags 11 Uhr.

Tiegenhof, den 28. Juni 1898.

Baecker,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3196 Die in den Gemarkungen Odry und Woythal in den Kreisen Konitz und Berent gelegene, zur Königlichen Oberförsterei Czersk gehörige forstfiskalische Mahl- und Schneidemühle Odry Woythal, nach der, von dem Kreisbauinspektor zu Konitz am 6. Mai 1897 aufgestellten Gebäudebeschreibung, bestehend aus: Wohnhaus, Scheune, Gaststall, Backofen, Mahl- und Schneidemühle, Stall, Mahl- und zwei Freischleusen, einem Damm und zwei Brücken, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 136 Littr. a, b, c, d, e, f und g mit 450 Mark Nutzungswerth verzeichnet und mit Ländereien, die einen Grundsteuerreinertrag von 1,23 Thaler haben und deren Größe nach dem Grundsteuerkataster 2,1146 ha, nach dem forstfiskalischen Vermessungswerke dagegen einschließlich der 0,109 ha umfassenden öffentlichen Wege 3,101 ha beträgt, (Grundbuch von Woythal Blatt 1 Art. Nr. 122 der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Czersk Forstkartenblatt 1 Parzellen 76c, 77, 78, 433/110, 434/110 und Woythal Grundbuchblatt 8 Art. Nr. 9 der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Woythal Kartenblatt 1, Parzellen 248/29 2c., 249/46, 250/28) soll am Dienstag, den 26. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Kaufgeldermindestbetrag ist auf 43210 Mark festgesetzt worden.

Die besonderen und allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Regeln der Licitation, die Karte, die Katasterauszüge, sowie das Gebäudeinventarium liegen auf der Königlichen Oberförsterei Czersk zur Einsicht aus.

Ciss bei Czersk, den 28. Juni 1898.

Der Königliche Forstmeister.

3197 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Hirsch zu Dirschau ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an den Verwalter und die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den 26. Juli 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 5 bestimmt. Die Schlußrechnung nebst Belägen und Schlußverzeichniß liegen zur Einsicht aus.

Dirschau, den 1. Juli 1898.

Kathke,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3198 Die Lieferung der für das hiesige Gericht für 1898/99 erforderlichen Brennmaterialien von

30 rmtr fichten Kloben-,
20 „ buchen Klobenholz und
400 Ctr. Oberschl. Würfel-Steinkohlen,

alles bester Qualität, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu steht Termin auf Montag, den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Gerichts-Sekretär Sohl in unserer Gerichtsschreiberei, Abth. 2 an.

Tiegenhof, den 5. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Büreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.